

"Geschichtlichkeit". Wege und Irrwege eines Begriffs [Gerhard Bauer]

Autor(en): **Mesmer, Beatrix**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **14 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ALLGEMEINE GESCHICHTE HISTOIRE GÉNÉRALE

GERHARD BAUER, «*Geschichtlichkeit*». *Wege und Irrwege eines Begriffs*. Walter de Gruyter, Berlin 1963, 207 S. (Die kleinen de-Gruyter-Bände, Bd. 3.)

Für den Historiker ist «Geschichtlichkeit» ein festumrissener Fachausdruck: Geschichtlich ist eine Zeit, eine Begebenheit, eine Person, die mit den üblichen Mitteln der Geschichtswissenschaft erfaßt werden kann, deren Existenz und Umstände durch aussagekräftige Zeugnisse belegt sind. Nicht mit diesem Fachausdruck jedoch setzt sich Gerhard Bauer in seiner von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen preisgekrönten Arbeit auseinander, sondern mit dem philosophischen Terminus «Geschichtlichkeit», einem schillernden Begriff, dem jede Eindeutigkeit in Inhalt und Verwendung bis heute abgeht. Angesichts der Vielzahl von verschiedenartigen und divergierenden Bedeutungen des Wortes seit seinem Aufkommen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellt Bauers Buch einen äußerst nützlichen Beitrag zur Klärung und Präzisierung des philosophischen Sprachgebrauchs dar. Hier soll die Schrift aber vom Historiker für den Historiker besprochen werden — eine Einseitigkeit, die der Leistung des Verfassers kaum voll gerecht werden kann, jedoch im Hinblick auf dessen eigene Schlußbemerkung erlaubt sei, daß die Geschichtswissenschaft aus der philosophischen Diskussion um die Geschichtlichkeit des Menschen Nutzen ziehen könne.

Die Zusammenhänge zwischen philosophischer Erkenntnis der geschichtlichen Bedingtheit des Menschen und wissenschaftlicher Historiographie lassen sich selbstverständlich bereits dort erkennen, wo beide ihre Wurzeln haben, in jener geistesgeschichtlichen Epoche, die Meinecke als älteren Historismus bezeichnet. Eklatant wird der Einfluß der philosophischen Fassung der Geschichtlichkeit auf die historische Methode bei Hegel, von dessen System nicht nur die Geschichtsschau des dialektischen Materialismus ausgeht, sondern auch die liberale Historiographie bis zur Jahrhundertwende in weit stärkerem Maße, als sie selbst es wahrhaben wollte, beeinflußt ist. Bauer rechnet die älteren Historisten, Hegel und die linken und rechten Hegelianer noch zur «Vorgeschichte» des Begriffes und läßt seine Untersuchung der Bedeutungen des Wortes Geschichtlichkeit erst dort recht eigentlich einsetzen, wo auch für den Historiker die Frage nach der philosophischen Grundlegung seiner wissenschaftlichen Tagesarbeit brennend wird: in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Daß in Bauers Arbeit der kategorialen Fassung des Begriffes durch Dilthey und Yorck zentrale Bedeutung beigemessen wird, erscheint vom Historiker her gesehen schon deshalb begründet, weil die Geschichtsschreibung durch Diltheys methodologische Grundlegung außerordentlich befruchtende Impulse empfangen hat. Eine ganze Generation von Geschichtsforschern hat durch den neueren Historismus und die Diskussion um ihn eine Ausweitung und Vertiefung der

historischen Fragestellungen und Darstellungsmöglichkeiten vollziehen können, deren Auswirkungen noch heute spürbar sind.

Problematischer werden die Wechselwirkungen zwischen Philosophie und Geschichtswissenschaft in dem Moment, da der Begriff Geschichtlichkeit im philosophischen Sprachgebrauch nicht mehr oder nicht mehr ausschließlich die Bedingtheit des Menschen durch die geschehene Geschichte und seine Stellung als Erbe eines geistig nachvollziehbaren Erfahrungsschatzes beinhaltet, sondern darüber hinaus den Menschen als Geschichte machendes, seine Umwelt formendes Wesen meint. Geschichtlichkeit als Aufforderung zur persönlichen Entscheidung, zur Ausformung der eigenen Persönlichkeit oder als Auftrag zum Handeln verstanden, führt in der Geschichtsschreibung zur betont biographischen Behandlung des Stoffes, ja zur eigentlichen Heldenverehrung. Wo jedoch der Aspekt der Begrenztheit durch die Geschichte, der geschichtlichen Vorbestimmtheit, des positiv oder negativ verstandenen historischen Fatums überwiegt, gelangt die Historiographie zur determinierenden Geschichtssicht wie bei Spengler oder gar zur völkischen und rassischen Geschichte.

Die neueste Entwicklung ist bestimmt einerseits durch die Nachwirkungen der Existenzialphilosophie, andererseits aber auch durch eine immer deutlichere Versachlichung und Neutralisierung des Begriffes Geschichtlichkeit. Von Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Geschichtswissenschaft zu sprechen ist gewagt, besteht doch unsere heutige Aufgabe noch darin, sie zu verwirklichen. Es scheint aber, als ob sowohl die Aufforderung Heideggers an die Geschichtsforschung, die Möglichkeiten vergangener Existenzen und nicht nur die Tatsachen zu berücksichtigen, als auch das Bedürfnis nach möglichst neutraler, intentionsloser Aufzeichnung erschlossener Fakten in der Geschichtsschreibung ihren Niederschlag finden.

Bern

Beatrix Mesmer

GERHART ENDERS, *Archivverwaltungslehre*. Rütten & Loening, Berlin 1962. XV und 238 S.

ULRICH HESS, *Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Altenburg*. Hermann Böhlhaus Nachf., Weimar 1961. XII und 186 S.

HEATHER E. PEEK and CATHERINE P. HALL, *The Archives of the University of Cambridge, an historical introduction*. University Press, Cambridge 1962. VIII und 90 S.

ERNST PITZ, *Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter*. Paul Neubner, Köln 1959. 483 S.

Das aus der langjährigen Archivtätigkeit im ostzonalen Raum hervorgegangene handliche Buch von *Gerhart Enders* bietet eine praktische Einführung in die mannigfaltigen Probleme vor allem archivtechnischer Art